

UNSER WEG IN EINE INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Aktionsplan Inklusion im
Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH







GRUSSWORT VON NORBERT BISCHOFF

Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

Inklusion bedeutet Türen zu öffnen, damit alle Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird für Sachsen-Anhalt ein Weg beschrieben, wie wir zu einer inklusiven Gesellschaft gelangen.

Teilhabe für alle bedeutet, dass Dinge für alle Menschen nutzbar gemacht werden – für Alt und Jung, für Mann und Frau, für Menschen mit und ohne Handicap. Wir brauchen also mehr Berührungspunkte zu dem, was alle machen und brauchen.

Inklusion ist nichts, was von oben verordnet werden könnte. Inklusion ist immer mehr als die Summe politischer Entscheidungen und Vorgaben, sie muss vielmehr gelebt werden von den Menschen. Insoweit gilt es Barrieren in den Köpfen abzubauen, alte Denkmuster aufzubrechen. Dies geschieht jeweils vor Ort - in den Gemeinden, im Wohnumfeld, in der Schule, im Unternehmen, in Projekten, in der Berufsbildung, in sozialen Einrichtungen.

Insoweit begrüße ich Initiativen wie die des Kolping-Berufsbildungswerkes Hettstedt, sich mit den Fragen „Was ist Inklusion?“, „Was bedeutet Inklusion für mein Angebot und meine Unternehmensphilosophie?“ und „Wie komme ich zu mehr Inklusion?“ aktiv auseinanderzusetzen. Im Selbstverständnis von Institutionen und Unternehmen muss die Erkenntnis wachsen, dass Vielfalt eine Chance ist. Wir brauchen in den Regionen noch mehr von diesen in die Zukunft gerichteten Diskussionen vor Ort. Letztlich sind es viele bunte Einzelteile, die sich zu einem facettenreichen Gesamtbild fügen, das wir Inklusion nennen.

Ich ermutige das Kolping-Berufsbildungswerk sowie andere Träger, Unternehmen und Initiativen, sich der Diskussion zu stellen. Scheuen Sie auch nicht womöglich auf den ersten Blick irritierende Antworten wie etwa jene, dass gelebte Inklusion auch die Änderung für ein spezielles Angebotsprofil bedeuten kann. Lassen Sie uns weiter mutig auf dem Weg gehen, der eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zur Normalität werden lässt.



Norbert Bischoff
Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt





GRUSSWORT VON KAY SENIUS

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen - Anhalt - Thüringen der Bundesagentur für Arbeit

Inklusion und Teilhabe am Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen begegnen uns im Freundes- und Familienkreis, als Kollegen oder als Kunden. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und mittendrin. Und sie sind in besonderem Maße auf Schutz und Solidarität von uns allen angewiesen.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung des spezifischen Aktionsplanes trägt das Kolping-Berufsbildungswerk in hohem Maße dazu bei, Fortschritte und Verbesserungen mehr und mehr im Alltag spürbar zu machen. Dafür meinen Respekt und meine Anerkennung.

Gerade für den Schlüsselbereich Arbeit ist das besonders wichtig. Arbeit zu haben ist mehr als nur die Sicherung des Lebensunterhaltes. Arbeit zu haben ist vor allem auch Selbstbestätigung. Ohne gleiche Chancen bei der Beschäftigung gibt es keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Zwar hat sich die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Gleichwohl bin ich der Ansicht, dass sie noch nicht zufriedenstellend ist und wir deutlich mehr Menschen mit Handicaps eine Chance auf Qualifizierung und damit Teilhabe durch Arbeit geben können. Anders formuliert: Bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist noch viel Potenzial unentdeckt. Hier kann und muss noch mehr getan werden. Dies ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch beschäftigungspolitisch notwendig. Denn auch Sachsen-Anhalt kann es sich nicht leisten, auf die Fähigkeiten einzelner Personengruppen zu verzichten. Aufgrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Rückgangs an Fachkräften werden alle Beschäftigungspotenziale dringend gebraucht.

Oftmals ist bereits der Weg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen steinig. So stellt sich bei der Stellensuche immer wieder die Frage, ob Unternehmen behinderte Menschen bei gleicher Eignung auch tatsächlich bevorzugt berücksichtigen. Genauso stehen Arbeitgeber vor vielen Fragen, ob der Bewerber oder die Bewerberin für die Aufgabe geeignet ist, sich das Handicap mit den Unternehmensabläufen vereinbaren lässt und wie die Kollegen reagieren. Schiebt man diese Bedenken jedoch einfach mal zur Seite, zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung in der Regel ebenso gute Leistungen wie nicht behinderte Kolleginnen und Kollegen erbringen. Sie sind belastbar, dem Unternehmen gegenüber engagiert, loyal, motiviert und sind – richtig eingesetzt – nicht weniger leistungsfähig als nicht behinderte Mitarbeiter.

Von vielen Menschen mit Behinderung wird es daher als kränkend und diskriminierend empfunden, dass sie nur schwer auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Nach wie vor gibt es Arbeitgeber, die eher bereit sind, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen als einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin mit Behinderung einzustellen. Wichtig ist daher, die Inklusionskompetenz von Arbeitgebern zu stärken. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt dabei mit ihrem Beratungsangebot. Genauso wichtig ist es, noch mehr Arbeitgeber dafür zu gewinnen Menschen mit Behinderung auszubilden, indem wir sie besser beraten und Vorbehalte abbauen.





Die Inklusion behinderteter Menschen in die Gesellschaft ist ein wichtiges, gutes und erstrebenswertes Ziel. Dies kann nur gemeinsam durch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Betriebsräten, Berufsschulen, Ausbildern, Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcentern vor Ort erreicht werden. Wichtig sind ebenso die Schulen, Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulämtern und die Eltern.

Ich danke all jenen, die an der Erarbeitung des spezifischen Aktionsplanes mitgewirkt haben, wünsche für die Umsetzung viel Erfolg und bin schon gespannt auf die Ergebnisse, die wir in den nächsten sechs Jahren erwarten können.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Kay Senius'.

Ihr

Kay Senius

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen - Anhalt - Thüringen der Bundesagentur für Arbeit







VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt den Landesaktionsplan „einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Durch eine zukunftsgerichtete, teilhabeorientierte Behindertenpolitik will sich Sachsen-Anhalt verstärkt im Prozess des Abbaus von Barrieren engagieren und auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft begeben. Menschen mit Behinderungen und Interessenverbände sollen einbezogen und zur aktiven Mitgestaltung dieses Prozesses ermutigt werden. In Kapitel 5.3.1 dieses Aktionsplanes ist die Rolle der Berufsbildungswerke als wesentliches Element der beruflichen Bildung von Behinderten und die damit einhergehende Verbesserung der Eingliederungschancen dargestellt.

Ausgehend von der landespolitischen Zielsetzung erarbeitete das Kolping-Berufsbildungswerk auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention einen spezifischen Aktionsplan für die Einrichtung. Unter dem Leitgedanken „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ sind Maßnahmen angeboten, die Barrieren abbauen und den Menschen mit Behinderungen den Alltag erleichtern und somit ihre Selbstständigkeit und -bestimmung weiter unterstützen. Prämisse ist stets die Vernetzung von Menschen mit und ohne Behinderung. Unterstützend werden Informationen in der Presse und im internen Netzwerk veröffentlicht, um eine Bewusstseinsbildung für das Thema „Inklusion“ zu erreichen und Vorurteile zu verringern.

Wie im Landesaktionsplan beschrieben, bezieht sich die UN-Behindertenrechtskonvention auf das Ziel der „Verwirklichung der universalen Menschenrechte, das Recht aller Menschen auf Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und des Abbaus von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der Gesellschaft“.

Bezug nehmend darauf erstellten junge Menschen mit Behinderung des Kolping-Berufsbildungswerkes, Vertreter von Jugend- und Betriebsrat, Mitarbeiter verschiedener Bereiche und die Geschäftsführung gemeinsam den vorliegenden Aktionsplan. In den fünf Handlungsfeldern werden Ziele und konkrete Maßnahmen beschrieben, die in den nächsten sechs Jahren gemeinsam mit anderen Trägern umgesetzt werden sollen. Dies kann nur gelingen, wenn alle zusammenarbeiten: Menschen mit und ohne Behinderungen, Mitarbeitende, Kooperationspartner, externe Einrichtungen und die Gesellschaft.

Die Umsetzung des Aktionsplanes trägt dazu bei, unsere Einrichtung in den nächsten Jahren noch offener zu gestalten und Menschen mit Behinderung in ihrem Alltagshandeln weiter zu unterstützen.

Dr. Markus Feußner

Geschäftsführer Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH





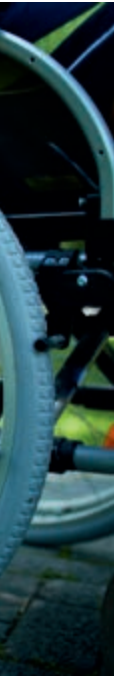
EINLEITUNG

Am 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten, mit dem Ziel, die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Sie fordert die Verwirklichung der universalen Menschenrechte aus der Perspektive der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

Die Umsetzung betrifft in erster Linie den Staat, aber auch die zivilgesellschaftlichen Unternehmen möchten sich mit einbringen, um das Thema der Inklusion weiter zu verbreiten und umzusetzen. Das Kolping-Berufsbildungswerk trägt bereits einen großen Teil dazu bei, indem die Jugendlichen nach ihrer Ausbildung Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und somit in der Gesellschaft aktiv teilhaben können. Durch die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion möchte das Unternehmen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Ziele und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen. Hierfür wurde eine Projektgruppe gegründet, welche die wichtigsten Aufgabenfelder zusammen mit der Geschäftsführung festlegte. Im Nachgang wurden die einzelnen Maßnahmen erarbeitet und die mögliche Umsetzung besprochen.

Mit Inkrafttreten des Aktionsplans am 1. Januar 2015 ist es die Aufgabe der Projektgruppe, bis Ende 2020 alle Maßnahmen zu begleiten, so dass die Umsetzung nachhaltig verankert werden kann.





ZIELE

Im Sinne Adolph Kolpings hilft das Kolping-Berufsbildungswerk Jugendlichen, ihren Weg ins Leben zu finden und selbstständig zu werden. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Das bedeutet, dass er in allen Lebenslagen so unterstützt wird, dass er selbstbestimmt in der Gesellschaft teilhaben kann. Dabei achten und wahren wir die Würde des Einzelnen.

Die Berufsausbildung für Benachteiligte und Menschen mit Behinderung steht dabei im Vordergrund. Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen, auf Dauer selbstbestimmt beruflich und gesellschaftlich teilzuhaben.

Mit der Einführung des Aktionsplans möchte das Kolping-Berufsbildungswerk die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft unterstützen und weiter ausbauen. Viele Maßnahmen sind dabei in den letzten Jahren schon entstanden. Der Aktionsplan soll als Leitfaden für das Unternehmen dienen, um weitere Maßnahmen zu implementieren.

Das Kolping-Berufsbildungswerk möchte mit dem Aktionsplan folgende Ziele erreichen:

- » das Unternehmen noch barrierefreier gestalten
- » Inklusion aktiv mitgestalten
- » die Selbstbestimmung und Beteiligung unserer Jugendlichen weiter ausbauen
- » sich mehr für Menschen ohne Behinderung, Vereine und Unternehmen öffnen
- » Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen





INKLUSION

Inklusion (lat. „Enthaltensein“) beschreibt, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Das bedeutet, dass sich Menschen mit Behinderung nicht mehr integrieren und der Umwelt anpassen müssen, sondern die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können. Jegliche Form der Benachteiligung und Diskriminierung soll verhindert werden.

Inklusion im Kolping-Berufsbildungswerk bedeutet, dass:

- » keine Person aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt wird
- » jeder ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft ist
- » jeder in seiner Art wertgeschätzt wird
- » ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich ist
- » Personen im Selbstständigkeitsprozess unterstützt werden

Hierfür müssen gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Miteinander im Alltag realisiert und gelebt werden kann. Somit will sich das Kolping-Berufsbildungswerk als Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderung weiter öffnen.

HANDLUNGSFELDER IM KOLPING-BERUFSBILDUNGSWERK

- » 1. Grenzen sowohl in der Kommunikation als auch in den Gebäuden abbauen (Barrierefreiheit)
- » 2. Bewusstseinsbildung mit gleichzeitiger Information zum Thema Inklusion
- » 3. Individualität und Selbstbestimmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern, festigen und ausbauen
- » 4. Vernetzung und Kooperation
- » 5. Das Kolping-Berufsbildungswerk als inklusiver Arbeitgeber





ARTIKEL 9 DER UN-BRK

ZUGÄNLICHKEIT

- (1) *Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für*
- a) *Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;*
 - b) *Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.*

1. GRENZEN SOWOHL IN DER KOMMUNIKATION ALS AUCH IN DEN GEBÄUDEN ABBAUEN (BARRIEREFREIHEIT)

Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit erhalten, gleichberechtigt Zugang zur physischen Umwelt, Transportmitteln, Informationen und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitstehen, zu erhalten.

Oft gibt es noch Barrieren in der Kommunikation, indem viele öffentliche Informationen noch nicht passend dargestellt werden. Auch in Gebäuden muss es den Menschen möglich sein, sich ohne fremde Hilfe zu bewegen. Dies gelingt nur, sobald ein Gebäude barrierefrei gestaltet ist, d. h. Hindernisse abgebaut werden und eine ausreichende Beschilderung vorhanden ist.

Das Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt hat sich zum Ziel gesetzt, seine Barrieren in der Kommunikation als auch in den Gebäuden zu verringern und somit den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Ziele:

- » **Durch die Einführung der „Leichten Sprache“ wird das Kolping-Berufsbildungswerk in den nächsten Jahren die Barrierefreiheit in der Kommunikation verbessern.**

Maßnahmen:

- » Das Kolping-Berufsbildungswerk wird in den nächsten Jahren Informationsmaterialien, Veranstaltungshinweise und die Internetseite in „Leichter Sprache“ zur Verfügung stellen.
- » Die Texte werden von einer Person mit Lernschwierigkeiten auf ihre Verständlichkeit überprüft.
- » Schulungen zu diesem Bereich werden angeboten.
- » **Das Kolping-Berufsbildungswerk wird den Zugang zu den Gebäuden möglichst barrierefrei gestalten.**
 - » Bei Neu- und Umbauten wird darauf geachtet, diese barrierefrei zu gestalten.
 - » Die Haupttüren werden mit einer Feststellautomatik versehen.
 - » Der Zugang zur Sporthalle wird barrierefrei umgebaut.
 - » Menschen mit körperlichen Einschränkungen wird der Zugang zur Mittagsversorgung erleichtert.





2. BEWUSSTSEINSBILDUNG MIT GLEICHZEITIGER INFORMATION ZUM THEMA INKLUSION

In vielen Köpfen herrschen noch Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Manche fühlen sich in ihrer Gegenwart unsicher und wissen nicht, wie sie mit ihnen umgehen sollen. Das kann zu einer abwertenden Haltung führen. Die Informationen zum Thema „Inklusion“ sollen helfen, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und die Achtung und Würde des Einzelnen zu fördern.

Das Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt möchte den Mitarbeitern, den Auszubildenden und der Gesellschaft das Thema der Inklusion näherbringen und plant Maßnahmen, die dies ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass die Vorurteile abgebaut werden und die Menschen mit und ohne Behinderung näher zusammenkommen, um eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.

- » **Der Aktionsplan ist Grundlage für die Arbeit im Kolping-Berufsbildungswerk**
 - » Im monatlichen Informationsflyer wird regelmäßig über relevante Themen informiert.
 - » Aktuelle Beiträge werden am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht.
- » **Die Angebote des Kolping-Berufsbildungswerkes sollen in der Region bekannter werden.**
 - » Zu bevorstehenden Aktivitäten wie z. B. Festen, Veranstaltungen und neuen Sportgruppen wird regelmäßig in Zeitungen und im Internet berichtet.
 - » Die Medien wie Presseberichte, Internet und Intranet werden dazu genutzt, um über die UN-Behindertenrechtskonvention und das Thema Inklusion zu informieren.
 - » Das Kolping-Berufsbildungswerk nimmt verstärkt an regionalen und überregionalen Veranstaltungen teil.
- » **Der Aktionsplan wird in das Alltagshandeln integriert.**
 - » Das Thema Inklusion wird in den Besprechungen thematisiert.
 - » Inklusion wird von den Mitarbeitern und Auszubildenden gelebt.

ARTIKEL 8 DER UN-BRK

BEWUSSTSEINSBILDUNG

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.





3. INDIVIDUALITÄT UND SELBSTBESTIMMUNG DER JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN FÖRDERN, FESTIGEN UND AUSBAUEN

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in ihre Umwelt ist von enormer Wichtigkeit. Damit die gleichberechtigte Teilhabe sichergestellt wird, sind sie an allen Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen.

Im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt wirken die Jugendlichen aktiv an allen Maßnahmen mit. Der Jugendrat ist grundsätzlich beteiligt und vertritt die Interessen der Jugendlichen vor Ort.

» **Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirken bei bestimmten Festlegungen des Unternehmens mit.**

- » Die Jugendlichen haben Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Hausordnung im Wohnheimbereich.
- » Bei der kreativen Ausgestaltung des Wohnraums sind die Jugendlichen beteiligt.
- » Stärkere Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Thematik „Essen und Gesundheit“.
- » Planung und Mitbestimmung von individuell ausgerichteten Freizeitaktivitäten, Bildungsfahrten und Veranstaltungen.
- » Der Jugendrat wird auf der Internetseite des Kolping-Berufsbildungswerkes präsentiert.

» **Stärkere Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Entscheidungen, welche die Ausbildung betreffen.**

- » Die Jugendlichen werden an der Projektplanung und -durchführung in den unterschiedlichen Ausbildungsbereichen beteiligt.
- » Der Praktikumsplatz wird auf die Bedürfnisse und Förderung des Jugendlichen ausgerichtet:
 - » externer Betrieb
 - » Heimatnähe
- » Teilnahme der Jugendlichen an einer verzahnten Ausbildung mit Betrieben am allgemeinen Arbeitsmarkt
- » Die Jugendlichen des 2. und 3. Ausbildungsjahres unterstützen zu Ausbildungsbeginn durch Patenschaft die Berufsausbildungsanfänger bei der Orientierung im Kolping-Berufsbildungswerk.
- » Absolventen/innen berichten bei einer Informationsveranstaltung im Kolping-Berufsbildungswerk über ihren Start ins Berufsleben.



ARTIKEL 24 DER UN-BRK

BILDUNG

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...)
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

ARTIKEL 19 DER UN-BRK

UNABHÄNGIGE LEBENSFÜHRUNG UND EINBEZIEHUNG IN DIE GEMEINSCHAFT

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.





4. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Unternehmen, Vereinen und Institutionen zählt zu den wichtigsten Aspekten, um eine „inklusive Gesellschaft“ zu gestalten. Denn nur gemeinsam kann dieses Ziel erreicht werden. Durch die Vernetzung und Kooperation verschiedener Partner und die dadurch entstandenen Netzwerke können Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung entstehen und die Inklusion weiter begünstigen.

Das Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt möchte dazu einen Teil beitragen und sich mit den Netzwerken der Region zusammenschließen. Gemeinsame Aktionen sind geplant, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammengebracht werden.

- » **Veranstaltungen und Angebote werden für die Gesellschaft offener gestaltet.**
 - » Die Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur können von externen Firmen genutzt werden.
 - » Veranstaltungen werden in der Regel für jeden offen gestaltet.
 - » Angebot von Ausbildungsprodukten in unserem „Markt am Kupferkreisel“ einschließlich Werksverkauf für einen Kooperationspartner
 - » Mittagsversorgung auch für Externe
 - » Offenes Betreuungsangebot der integrativen Kindertagesstätte „Arche Kolping“
- » **Die Jugendlichen können an verschiedenen Veranstaltungen im Kolping-Berufsbildungswerk von externen Organisationen teilnehmen.**
 - » Teilnahme an Konzerten und anderen Kulturveranstaltungen
 - » Teilnahme an Informationsveranstaltungen
 - » Fachseminare, etc.
- » **Vernetzung mit anderen Unternehmen / Vereinen / Partnern**
 - » Planung von Projektwochen mit anderen Partnern z. B. Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen
 - » Vernetzung mit Sportvereinen, Angelvereinen, etc.
 - » Unternehmerfrühstück
 - » Mitarbeit in Prüfungsausschüssen der Berufsverbände
 - » Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule
 - » Schulung von Inklusionsberatern
 - » Das KBBW fungiert als fachliches Kompetenzzentrum.
 - » Ab 2015 soll die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kolping-Berufsbildungswerk erfolgen.
- » **Unser Ziel ist es, eine bestimmte Vermittlungsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erfüllen.**
 - » 70 % der Rehabilitanden werden nach der Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
 - » 50 % der Rehabilitanden beginnen eine verzahnte Ausbildung (VAmb).





ARTIKEL 30 DER UN-BRK

TEILHABE AM KULTURELLEN LEBEN SOWIE AN ERHOLUNG, FREIZEIT UND SPORT

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. (...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten-sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.





5. DAS KOLPING-BERUFSBILDUNGSWERK ALS INKLUSIVER ARBEITGEBER

Inklusion bedeutet in diesem Fall, dass Menschen mit Behinderung bei ihrer Arbeit ausreichend Unterstützung und Assistenz erhalten, um ihren Arbeitsalltag zu meistern.

Das Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt ist nicht nur eine soziale Einrichtung, welche jungen Menschen hilft, selbstständig ihren eigenen Lebensweg zu gestalten, sondern ist gleichzeitig auch Arbeitgeber. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter mit Einschränkungen jeglicher Art und fördert gleichzeitig den Ausbau einer familienfreundlichen Personalpolitik.

- » **Das KBBW ist ein familienfreundliches Unternehmen und baut weitere unterstützende Maßnahmen aus.**
 - » Mitarbeiter werden bei der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen unterstützt.
 - » Die Mitarbeiter können die unternehmenseigene integrative Kindertagesstätte auf dem Gelände nutzen.
 - » Für pflegebedürftige und kranke Angehörige der Mitarbeiter kann über die Stadtküche die Mittagsversorgung in Anspruch genommen werden.
 - » Es wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement angeboten.
 - » Bei leichten gesundheitlichen Beschwerden kann die Krankenstation im Kolping-Berufsbildungswerk genutzt werden.
- » **Der Arbeitgeber stellt sich besser auf die Mitarbeiter mit Einschränkungen ein.**
 - » Das KBBW beschäftigt 10 % mehr Menschen mit Behinderung als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsquote.
 - » Für die vermehrte Einsetzung von Beschäftigten mit Einschränkungen werden die Bewerbungen im Bewerbungsverfahren bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
 - » Es werden Unterstützungsangebote zur Erleichterung der Arbeit für Mitarbeitende mit Einschränkungen erarbeitet und angeboten.
 - » Das Kolping-Berufsbildungswerk bietet zusätzlich Wohnmöglichkeiten und eine ausgewogene Mittagsversorgung für die Mitarbeiter an.

ARTIKEL 27 DER UN-BRK

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit (...) um unter anderem (...)
- b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen (...)





UMSETZUNGSZEITRAUM

Die Maßnahmen sollen vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 im Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt umgesetzt werden.

EVALUATION

Die Projektgruppe, welche den Aktionsplan erstellt, ist für die Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen verantwortlich. Sie arbeiten konsequent an dem Aktionsplan weiter, um die gesetzten Ziele innerhalb des Zeitraums zu erreichen. Zuständige Mitarbeiter werden bei bestimmten Aufgaben mit einbezogen.

Der Aktionsplan wird in bestehende Maßnahmen sowie das Qualitätsmanagement implementiert und in das tägliche Handeln integriert.

Nicht alle Maßnahmen können sofort verwirklicht und umgesetzt werden, durch sukzessives Vorgehen lassen sich adäquate Ergebnisse erreichen.

Einmal im Quartal trifft sich die Projektgruppe, um die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren. Das Resultat wird im Leitungsteam vorgestellt. Am Ende des Jahres wird ein Bericht über die Ergebnisse und Weiterentwicklung der Ziele in der Mitarbeiterversammlung präsentiert.



PROJEKTGRUPPE

v.h.l.: Julia Kirst (JR), Gabriela Löffler,
Dr. Markus Feußner (GF),
Helen Reichardt (BR), Ines Wohlsein,
Martina Pohling, Annett Friedrich,
Wolfgang Reiter, Sandra Großmann



IMPRESSUM

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH

Adolph-Kolping-Straße 1
06333 Hettstedt OT Walbeck

Telefon: 03476 856-999
Telefax: 03476 856-995
Internet: www.kbbwhettstedt.de
E-Mail: berufsbildungswerk@kbbwhettstedt.de

Bilder: Fotolia.com,
Kolping-Berufsbildungswerk
Hettstedt gemeinnützige
GmbH



